



Entscheid Nr. 361

vom 30. August 2010

DIR/MR/TBA

**Gemeinde Allschwil: Baulinienplan für den Grabenring und die Baslerstrasse, Parzelle Nr. A-307
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 298 vom 13. Juli 2010 den Baulinienplan für den Grabenring und die Baslerstrasse, Parzelle Nr. A-307 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 26. Juli 2010 bis 24. August 2010 in der Gemeindeverwaltung Allschwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 29 vom 22. Juli 2010 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für den Grabenring und die Baslerstrasse, Parzelle Nr. A-307 in der Gemeinde Allschwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 02-011/005 vom 12. Juli 2010, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl

Regierungspräsident

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche
- Bau- und Umweltschutzdirektion
-

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 02-011/005 vom 12. Juli 2010